

Dienstag, den 27. May 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 622.

C i r c u l a r e

Nro. 5164.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener Nied. Dest. Ständischen Lotto-Obligationen, welche zu dem vierten Ratum des am 31. Jänner 1795 eröffneten Nied. Dest. Ständischen Lotto-Anlehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsetzung in Hoffkammer-Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 beizubringen haben.

Eben so wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Anlehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verfloßenen peremptorischen Termines die Bewilligung zur Umsetzung ihrer Nied. Dest. Ständischen Lotto-Obligationen in Hoffkammer-Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende December 1819 hiervon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto-Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 Statt gefundenen Verlosungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben Endtermine geltend zu machen.

Mit dem Ablaufe dieser peremptorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als null und nichtig erklärt, und in den Creditsbüchern gelöscht werden.

Danun in Folge des Hoffkammerdecretes vom 28. März l. J. mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. desselben Monats diese peremptorischen Termine und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind, so wird diese Bestimmung mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Parteyen, welche entweder verloste oder nicht verloste Nied. Dest. Ständische Lotto-Obligationen besitzen, an das Nied. Dest. Ständische Obervernehmer-Amt zu wenden haben, um für die ersteren die entfallenden Geldbeträge, für die letzteren aber die erforderlichen Anweisungen auf 4 perc. und beziehungsweise 2 perc. im Papiergelde verzinslichen Hoffkammer-Obligationen in Empfang zu nehmen, und die Verichtigung der rückständigen Interessen und Gewinnßbeträge zu gewärtigen.

Laibach den 16. April 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Z. 624.

Concurs-Verlautbarung. ad Sub. Nr. 6532.

(1) Es ist das Gatterische Stipendium zu Görz, mit dem Betrage jährlicher Sechzig acht Gulden M. M. in Erledigung gekommen. Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung dem Gubernium zusteht, sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters Gregor Gatter dergestalt berufen, daß mehrere, der Aeltere das Vorzugsrecht hat.

Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre an dieses Gubernium stylisirten Gesuche bis Ende July d. J. bey dem Herrn Gubernial-Rath, Kreishauptmann und Gymnasial-Director zu Görz, Freyherrn v. Lago einzureichen, sich darin über die Verwandtschaft zum Stifter auszuweisen, und folgende Documente, nämlich die Sittlichkeits- und Studien-Zeugnisse von den zwey letztern Semestern, das Armuthszeichniß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern beyzubringen.

Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 15. May 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 604.

Verlautbarung

Nro. 5742.

wegen Befetzung des Glauatizischen Studenten-Stipendiums.

(3) Es ist dermahl das vom Casper Glauatiz, gewesenen Pfarrer zu Kropp, gestiftete Handstipendium, im jährl. Ertrage pr. 16 fl. 45 kr. MM., erlediget.

Zu dem Genuße des erledigten Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte studierende Knaben berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. iny. Gubernium. Laibach am 9. May 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 626.

(1)

Nr. 3894.

Das hohe Gubernium hat mit Decret vom 2. d. M., Z. 5732, anzuordnen befunden, daß die Herstellung des Feuerlösch-Depositoriums in der Gradiska, und die Versekung der Fleischbänke aus der Gradiska in die Krakau, im Wege der Minuendo-Versteigerung bewirket werde.

Die bey Erbauung des Feuerlösch-Depositoriums zu leistenden Arbeiten und beyzustellenden Materialien bestehen nach der buchhalterischen Adjustirung

in Maurer = Arbeit	.	.	.	.	.	130 fl. 11	kr.
„ Maurer = Materialien	.	.	.	.	.	263 = 45	=
„ Zimmermanns = Arbeit	.	.	.	.	.	68 = 39	=
„ Zimmermanns = Materiale	.	.	.	.	.	190 = 44 1/2	=
„ Tischler = Arbeit	.	.	.	.	.	42 = 40	=
„ Schlosser = Arbeit	.	.	.	.	.	36 = —	=
„ Glaser = Arbeit	.	.	.	.	.	6 = —	=
„ Anstreicher = Arbeit	.	.	.	.	.	14 = 40	=

Zusammen 752 fl. 39 1/2 kr.

Die zur Uebersekung der hölzernen Fleischbänke = Hütten erforderlichen Arbeiten und Materialien bestehen

in Zimmermanns = Arbeit		34 fl. — fr.
„ Zimmermanns = Materialien		50 „ 19 „

Zusammen 84 fl. 19 fr.

Von dieser Minuendo = Versteigerung werden sämtliche Erstehungslustige mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt, daß solche am 2. kommenden Monats Juny früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Kreisamt Laibach den 14. May 1823.

3. 603. Verlautbarung. Nr. 4017.

(3) Zur Bedeckung des Brot- und Haferbedarfes für die Haupt-Verpflegsstation Cilli, und die allenfalls sich ergebenden Durchmärsche für die Zeit vom 1. July bis Ende October 1823, wird die Subarrendirungs-Behandlung am 2. Juny l. J. um 9 Uhr früh in dem k. k. Kreisamte zu Cilli vorgenommen werden.

Der tägliche Bedarf besteht in 520 Brot-, dann 4 Hafer- und 4 Streusiroh-Portionen und nebst diesen in dem nicht zu bestimmenden Erforderniß an Brot und Hafer für die Durchmärsche.

Welches über eine eingelangte Note des k. k. Kreisamtes in Cilli vom 12. May d. J., 3. 5210, den Lieferungslustigen bekannt gegeben wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. May 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 619. (2) Nr. 3639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Unlangen des Herrn Georg Sigmund Freyherrn v. Gussich öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheins vom 18. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Gussich, zur Sicherheit dessen minderjährigen Söhne Seyfried und Leopold Freyherrn von Gussich, zu dem vorbestandenem k. k. krainerischen Landrechte depositirten Urkunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Pupillen lautende Cession vom 12. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldbriefen, als

1) vom 1. Jänner 1780 pr.		1600 fl. — fr.
2) „ 1. July 1780 pr.		400 „ — „
3) „ 1. September 1781 pr.		850 „ — „
4) „ 10. July 1782 pr.		400 „ — „
5) „ 28. Juny 1792 pr.		598 „ 43 „
6) die Graf Lichtenbergischen Schuldbriefe vom 1. Juny 1793 samt Cession pr.		2000 fl. — fr.
7) Domesticall-Obligation Nr. 3985 vom 1. May 1792 pr.		150 „ — „
8) in baarem Gelde pr.		1 „ 17 „

Zusammen also 6000 fl. — fr.

gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlagschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte vorzubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Gesuch

des Herrn Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt und in die Ausfertigung eines neuen Erzscheins gewilliget werden wird.

Laibach am 1. Julu 1817.

3. 617.

(2)

Nr. 2415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara und Creszenzia Reish, als brüderlich Joseph Reish'schen Erinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. September 1822 allhier verstorbenen Joseph Reish, Werthführer der Vincenz Samassischen Glockengießerey, die Tagsatzung auf den 23. Juny 1823, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. May 1823.

3. 597.

(3)

Nro. 146.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in Erledigung der von dem Dr. Lorenz Eberl, Curator des minderjährigen Franz Gorjanz, bey der am 12. dieses, wegen Verpachtung der im Laibacher Felde liegenden Realitäten, zum Protocoll gegebenen Anträge, in die gegebene öffentliche Verpachtung der am Laibacher Felde per Tomashou pot liegenden Hube von 21 Mael. Ansaat, dann der gleichfalls im Laibacher Felde liegenden 113 Hube von 10 Mersling Anbau sammt darauf befindlicher Harpfe, beyde zum Verlasse des sel. Georg Gorjanz gehörig, und zwar von Zeit der ersten Getreid-Abmuth, und rücksichtlich zum Haidenanbaue gegenwärtigen Jahres, auf drey nacheinander folgende Jahre gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 16. Juny l. J., Voramittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Pachtlichhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse bey dem Curator der Georg Gorjanz'schen Puvillen, Dr. Lorenz Eberl, oder in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 13. May 1823.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 621.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Daß hierortige Theater wird auf die Dauer vom 1. September 1823 bis zum Palmsonntag 1824, jenem Unternehmungslustigen überlassen werden, welcher sich bis 15. Julu l. J. bey dem hiesigen Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschusse mit glaubwürdigen Belegen ausweist, daß er die zu dieser Unternehmung erforderlichen Kenntnisse und Mittel besitze, den billigen Forderungen des kunstsinigen Publicums am zuverlässigsten zu entsprechen.

Vor Allen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, der nicht nur eine gute Schauspiel, sondern auch eine gute deutsche Opern-Gesellschaft bezustellen, und während der ganzen Contractsdauer zu erhalten vermag.

Dem Unternehmer werden folgende Emolumente contractsmäßig zugestanden:

- 1) der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst vorfindigen Garderobe und Bibliothek, 5 Logen und 47 gesperter Sitze;
- 2) die Abhaltung der Theaterbälle während der Faskingsdauer und der Ertrag der Redouten-Bälle, welche letztere jedoch unter der unmittelbaren Leitung des Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschusses abgehalten werden;

3) das Recht, sich mit durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hier Vorstellungen zu geben wünschen, abzufinden;

4) drei Hundert Gulden C. M. im Varen zur Reise-Entschädigung; und endlich

5) wird dem Unternehmer noch insbesondere ein angemessener Pauschalbetrag im Varen als Regal, nach Verlauf der Theaterzeit, jedoch nur für den Fall zugesichert, wenn er sich durch sein Bemühen und gegebene Vorstellungen die Zufriedenheit des hiesigen Publicums erworben haben wird.

Die diesfälligen documentirten Gesuche sind portofrey an den hiesigen Theaterfonds-Verwaltung's-Ausschuß einzusenden, und es wird gleich nach Verlauf des obanberaumten Concurstermins jeder Bewerber verlässlichen Bescheid erhalten.

Von dem Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschuß. Laibach am 4. May 1823.

3. 598.

Citation's-Nachricht.

(3)

Montags den 16. des künftigen Monats Juny l. J. und in den nachfolgenden Tagen, werden mit wohlho!l. Bancalgefallen, Administrations-Bewilligung vom 1. April l. J., No. 383406 z. D., in der hierortigen Mauthoberamtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene in der Einfuhr und im Handel erlaubte Waaren versteigert, und dem Meistbietenden so gleich nach erfolgter Zahlung zu seinem Gebrauche überlassen werden.

Unter diesen zu versteigernden Waaren sind die hauptsächlichsten: Kaffee, Zucker, Pfeffer und andere Gewürze, Reis, Pomeranzen- und Citronen-Essenzen, Cyprowein, etwas Rhum, eine Menge Nähnadeln, weiß gedrähtes und rothes Baumwollgarn, dann Schafwollgarn, nebst anderen Kleinigkeiten.

Damit an der Versteigerung mehrere V. bhaber Theil nehmen, wird der Kaffee auch in kleinern Theilungen zu 5 Pf., und der Raffinad-Zucker auch stückweise ausgedothet werden.

K. K. Hauptzollamt, Laibach den 16. May 1823.

3. 599.

Verlautbarung.

(3)

Vey dem Verwaltungsamte der k. k. vereinigten Staatsgüter zu Neustadt, werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden an den nachbenannten Tagen, die Dominical-Grundstücke, Weingarten und Zehente aller Art, dann Ziskereyen und Malmühle von den zwey Staatsgütern Capitel Neustadt und Weinhof, auf 6 Jahre lang, vom 1. November 1823 bis hin 1829, mittelst öffentlicher Versteigerung neu verpachtet werden, und zwar das Capitel Neustadt betreffend, werden in der Amtskanzley der Domainen zu Neustadt

den 2. Juny 1823 die Dominical-Grundstücke vor der Stadt Neustadt, als Acker, Wiesen und Huthweiden, dann die Dominical-Weingärten im Stadtberge;

„ 3. Juny 1823 die Jugend-, Gärten-, Sack- und Weinzehente der Pfarr Pretsch-na und Henigstem;

„ 4. Juny 1823 gleiche Zehente der Pfarr Stoppsitz, Maichau und St. Michael;

„ 5. „ „ jene von Waltencott, Döplitz und Bruchitz.

Das Gut Weinhof betreffend aber werden im Orte des Guts zu Weinhof

den 6. Juny 1823 die gesammten Dominical-Grundstücke, als Gärten, Acker, Wiesen, Huthweiden und die Dominical-Weingärten; endlich

„ 7. „ „ die zu diesem Gute gehörigen allerley Zehente und Bergrechte, dann die Ziskereyen im Gurgluffe, und die Dominical-Malmühle zu Ragendorf versteigert werden.

Pachtliebhaber werden hiemit an obestimmten Tagen dazu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 8. May 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 625.

Convocations-Edict.

Nr. 520.

(1) Alle jene, die an die Verlassenschaft nach der am 12. April 1823 in Ragowitz verstorbenen Agnes Doeblar entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt

aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung derselben den 17. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtscanzley zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen der dießfälligen Befehle selbst zuzuschreiben haben werden. Vom Bezirksgericht Weirelberg am 13. May 1823.

3. 618.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Novak, als Cessionär der Agnes Futrascha, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres ihm Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten gestandenen, und angeblich zu Mantua im Feldspitale verstorbenen Bruder Andreas Futrascha zu Ponique im hiesigen Bezirke, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Naglitsch, Realitäten-Besitzer und gewesenen Oberbeamten allhier, zum Vertreter des Andreas Futrascha aufgestellt hat, so wird ihm dieß bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Futrascha als todt erklärt, und sein in einem versicherten Capitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Treffen am 15. May 1823.

3. 613.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Martin Spiznagel von Schmidtdorf, wider Jure Schager von Bornschloß, wegen schuldigen 50 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung des in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 97 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Real-Vermögens, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagsetzungen, als auf den 9. Juny, 7. July und 11. August d. J., jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Kaufliebhaber, welche diese Realität gegen die in dieser Canzley erliegenden Citationsbedingnisse, und in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, zu erhalten wünschen, haben an obbestimmten Tagen und Stunden in Loco Bornschloß zu erscheinen.

Bezirksgericht Pölland am 1. May 1823.

3. 614.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey in der Rechtsache des Peter Latner, von Graßlinden, wider Joseph Ruppe von Wresowig, wegen schuldigen 416 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 116 fl. M. M. geschätzten Realität, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 16. Juny, 14. July und 18. August d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der 1. noch 2. Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen, welche die Realität zu überkommen gedenken, haben an besagten Tagen in Loco der Realität zu erscheinen. Die Citationsbedingnisse werden bey der Versteigerung kund gemacht, und können auch in dieser Amtscanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 15. May 1823.

3. 605.

G d i c t.

Nr. 459.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Barthelmä Voudsin von Schuschje, de praes. 29. März l. J., in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 55 fl. 42 kr. MM. c. s. c., in die gerichtliche Execution gezogenen, dem Barthelmä Lebstuf von Soderschitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 950 zinsbaren, und auf 500 fl. MM. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör in Soderschitz, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Elicitationen, und zwar die erste auf den 30. May, die zweyte auf den 26. Juny und die dritte auf den 31. July d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung weder über noch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Die Elicitationsbedingnisse können täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Reifnitz den 30. März 1823.

3. 606.

G d i c t.

Nro. 607.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Draschem von Soderschitz, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 129 fl. MM. c. s. c., in die gerichtliche Execution gezogenen, dem Georg Koschier von Soderschitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 938 zinsbaren, und auf 800 fl. MM. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör in Soderschitz gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyte auf den 10. July und der dritte auf den 21. August d. J., jedes Malh Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben veräußert werden wird. Bezirksgericht Reifnitz den 26. April 1823.

3. 607.

G d i c t.

Nro. 477.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Sterbent von Soderschitz, in die Reasumirung der mit Bescheide vom 26. November 1822 ausgeschriebenener aber nicht vorgenommenen executiven Versteigerung der, dem Joseph Vesel von Hrib eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1421 zinsbaren Realitäten sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 126 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 2. Juny, der zweyte auf den 30. Juny und der dritte auf den 30. July d. J., jedes Malh Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Besatze bestimmt, daß wenn genannte Realität bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Bezirksgericht Reifnitz den 5. April 1823.

3. 608.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz werden hiermit alle jene, welche auf nachstehende Verlässe was immer für Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, dieselben bey den an untenbestimmten Tagen ausgeschriebenener Tagsagungen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. 6. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden, und zwar:

Am 23. May 1823 nach dem sel. Georg Ischompa, von Soderschitz.

„ 23. „ „ „ „ „ Matthäus Schager, von Podtlanz.

„ 23. „ „ „ „ „ der „ Anna Widig, von Griesach.

Um 24. May 1823 nach dem sel. Jacob Sakraishek, von Poussello.
 „ 24. „ „ „ „ „ Georg Markoutschitsch, von Raune.
 „ 31. „ „ „ „ „ Anton Boiz, von Niederdorf.
 Bezirksgericht Reifnitz den 15. May 1823

Z. 609. Einberufung der Joseph Schennerischen Verlass Erbschaftsansprecher. (2)
 Von dem durch hohe Appellations-Berordnung vom 31. Jänner 1823, Nro. 1763, delegirten Ortsgericht der Herrschaft Sallach im Cillier Kreise, Stevermark, wird hie- mit bekannt gemacht, daß nach Hinscheiden des, im benachbarten Markte Sachsenfeld mit Zurücklassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen absolvirten Juristen Joseph Schenner, am 20. Juny 1823 Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Gerichts- Kanzley die Liquidations- Tagssagung abgehalten werden wird. Es haben daher alle jene, welche die- se Vermögens- Nachlassenschaft als Erben, als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen vermögen, bey obig anberaumter Liquiditäts- Verhandlung sich und so gewisser einzufinden, und gegen den Oheim des Verstorbenen, den Herrn Pfarrer Franz Schenner zu Sachsenfeld — ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigens mit der Abhandlung und Einantwortung des Verlassenschafts- Vermögens der Ordnung nach fůrgegangen werden würde.

Obergerichtlich delegirtes Ortsgericht der vereinten Herrschaften zu Sallach bey Cilli am 10. May 1823.

Z. 601. Fahrnisse-Veräußerung, am 23. May 1823. (2)
 Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gertraud Oen, Inwohnerinn zu Rodokendorf, wider Martin Oen, Realitätenbesitzer zu Rodokendorf, wegen bey demselben, in Folge wirthschaftsämtlichen Vergleichs ddo. Sittich am 4. September 1822, Z. 3, zu fordern habenden 15 fl. MM. netzt Nebenver- bindlichkeiten, in die executive Versteigerung der mit Pfandreht belegten, auf 91 fl. 40 fr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Calisch, 40 Centner Heu und 20 Centner Stroh, gemilliget worden sey.

Hierzu werden drey Teilviethungstagsagungen, und zwar die erste am 23. May, die zweyte am 6. und die dritte am 20. Juny l. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rodokendorf mit dem Versage angeordnet, daß wenn diese Güter bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth und darüber an Mann ge- uracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Sittich am 2. May 1823.

Z. 611. E d i c t. Nr. 530.
 (2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Gostisha von Unterloitsch, als Cessionär des Casper Thomschitsch, in die executive Versteigerung der, dem Urban Thomschitsch von Martinbrib gehörigen, der Herrschaft Voitsch zinsbaren, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 225 fl. gerichtlich geschätzten Käuse, samm. An- und Zugehör gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungs- Tagssagungen, und zwar die 1ste auf den 14. April, die 2te auf den 12. May und die 3te auf den 16. Juny l. J., jeder- zeit um 9 Uhr früh, im Schloßgebäude zu Voitsch mit dem Versage ausgeschrieben, daß wenn diese Käuse bey der 1sten oder 2ten Tagssagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung um einen jeden Anboth hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der 1sten und 2ten Tagssagung hat niemand den Schätzungswerth angebothen.